

Altersvorsorge-Check

(Darstellung der Altersvorsorgesituation)

für

**Ferdinand Altersvorsorge
und
Frederike Altersvorsorge**

Rentenweg 13, Sorgenfrei

erstellt durch

Pfenning Finanzplanung
Dipl.-Kfm. Reinhard Pfenning
Gustav-Stresemann-Straße 7
97273 Kürnach

Fon: 09367/9882831
Fax: 09367/9882834

info@Pfenning-finanzplanung.de
www.Pfenning-Finanzplanung.de

Pfenning Finanzplanung
Vermögen – Liquidität – Vorsorge – Steuern



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Prämissen	3
3	Übersicht	5
3.1	Ihre Versorgungslücke	5
3.2	Deckung der Versorgungslücke	7
3.3	Inflationswirkung	8
4	Details	9
4.1	Einnahmesituation	9
4.1.1	Schichtenmodell	9
4.1.2	Ihre konkrete Situation	10
4.1.3	Allgemeine Informationen	11
4.2	Ausgabesituation	13
4.2.1	Liquidität	13
4.2.2	Steuern	14
4.2.3	Allgemeine Informationen	15
4.3	Altersvorsorgevermögen	16
5	Bescheinigung	18
6	Anlagen	19

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Frederike Altersvorsorge,
Sehr geehrter Herr Ferdinand Altersvorsorge,

Sie haben uns beauftragt, Ihnen eine Übersicht über Ihre Versorgungssituation ab dem Zeitpunkt des gewünschten Renteneintritts zu erstellen (sog. Altersvorsorge-Check).

Mit diesem Bericht stellen wir Ihnen dar, ob Sie mit einer sogenannten Versorgungslücke rechnen müssen.

Grundlage für unsere Berechnungen sind:

- Ihre bereits vorhandene Altersvorsorge,
- deren voraussichtliche Entwicklung,
- Ihre absehbaren Ausgaben bei Renteneintritt
- Steuern und Sozialversicherung nach heutigem Rechtsstand.

Eine Beurteilung der Qualität der vorhandenen Vorsorgemaßnahmen und eine Vermögensdarstellung sind nicht Gegenstand des Auftrags.

Die Aufnahme der Daten erfolgte auf den Stichtag 01.01.2015. Dabei haben wir Ihre Einnahmen und Ausgaben über einen Zeithorizont von 40 Jahren hochgerechnet.

Die angestellten Berechnungen beruhen auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den gemeinsam besprochenen Prämissen, die wir Ihnen in Kapitel 2 zusammengestellt haben.

Eine Änderung Ihrer Versorgungssituation, der Zinsentwicklung, der Wechsel zu anderen Altersvorsorgeprodukten sowie Änderungen in der Steuer- und Sozialversicherungs-Gesetzgebung werden die errechneten Ergebnisse beeinflussen. Aus diesem Grund kann keine Haftung für das Eintreten des dargestellten Ergebnisses übernommen werden. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Altersvorsorge-Check in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um Abweichungen rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch eine vollumfängliche private Finanzplanung. Dabei können insbesondere Einkunftsquellen wie Mieteinnahmen, Einnahmen aus Unternehmensbeteiligungen etc. wesentlich genauer prognostiziert werden.

2. Prämissen

Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen für den Altersvorsorge-Check, die unseren Berechnungen zugrundeliegen, haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01. Januar 2015
Planungshorizont in Jahren	40
Inflationsrate	2,00 %
Zinssatz für Verrentung von Einmalzahlungen	4,00 %

Ferdinand Altersvorsorge

Geburtsdatum	14.07.1969
geplanter Renteneintritt	01.08.2034
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	17,56
geplante Rentendauer in Jahren	30,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Nein
gesetzliche Rentenversicherungspflicht	Nein

Frederike Altersvorsorge

Geburtsdatum	05.05.1975
geplanter Renteneintritt	01.06.2034
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	25,93
geplante Rentendauer in Jahren	30,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
gesetzliche Rentenversicherungspflicht	Ja

Daten der Kinder

Name	Geburtsdatum	Kindergeld bis
Tim	25.09.2002	30.09.2023
Tom	15.11.2004	30.11.2025
Tobias	27.08.2006	31.08.2027

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

Planungshorizont

Zeitraum, über den alle Werte hochgerechnet wurden.

Inflationsrate

Höhe der geplanten Geldentwertung pro Jahr.

Zinssatz für die Verrentung von Einmalzahlungen

Zinssatz, mit dem sich Ihr Altersvorsorgevermögen ab Renteneintritt verzinsen soll. Dieser Zinssatz ist eine wichtige Einflussgröße für die aus dem Kapital möglichen Entnahmen im Rentenalter.

statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn

Diese Größe gibt an, wie lange die durchschnittliche Rentendauer in Abhängigkeit von Geschlecht und Lebensalter bei Renteneintritt ist.

geplante Rentendauer

Die geplante Rentendauer gibt an, welchen Zeitraum wir - in Absprache mit Ihnen - für die Berechnungen zugrundegelegt haben.

3. Übersicht

Die folgende Übersicht konzentriert sich auf die Ermittlung der freien Liquidität im Rentenalter: Liegt im Rentenalter eine sog. Versorgungslücke vor? Und wenn ja, wie hoch ist diese in den einzelnen Jahren?

Deshalb haben wir für Sie das Ergebnis in zwei Kenngrößen umgerechnet:

- 1) Welcher Kapitalstock wird bei Renteneintritt benötigt, um die Summe aller jährlichen Versorgungslücken nach Renteneintritt zu schließen?
- 2) Welchen Betrag müssten Sie ab sofort sparen, um diesen Kapitalstock aufzubauen?

3.1. Ihre Versorgungslücke

Die Darstellung einer Versorgungslücke ist der Vergleich von Einnahmen und Ausgaben ab Rentenbeginn.

Eine Versorgungslücke liegt immer dann vor, wenn die voraussichtlichen Ausgaben nicht durch die voraussichtlichen Einnahmen gedeckt sind.

In der folgenden tabellarischen Darstellung bedeutet dies:

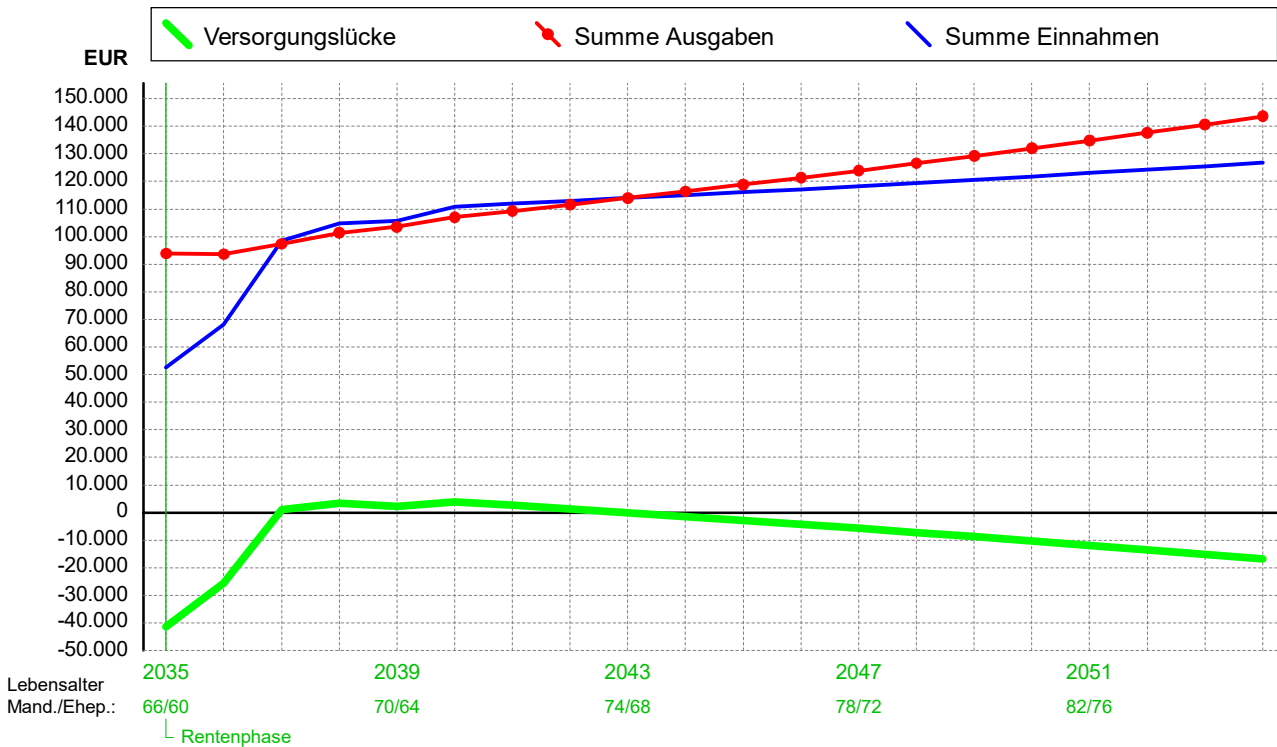
- Ist die Versorgungslücke eine positive Zahl, sind die geplanten Ausgaben durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt. In diesen Jahren haben Sie keine Versorgungslücke.
- Ist das Ergebnis eine negative Zahl, liegt eine Versorgungslücke vor.

Ihre Versorgungslücke

	2034	2035	2036	2039	2054
Ihre Einnahmen aus					
nichtselbständiger Arbeit	18.205	0	0	0	0
Kapitalvermögen	0	46.658	46.658	46.658	46.657
weiteren Einnahmen	105.784	5.844	5.904	6.084	7.056
Zwischensumme	123.989	52.502	52.562	52.742	53.713
Basisversorgung (gesetzl. RV, Versorgungswerk, Rürup)	0	0	15.620	53.025	68.902
betriebliche Altersversorgung	0	0	0	0	0
Riester-Renten	0	0	0	11	4.111
private Rentenversicherungen	0	0	0	0	0
Kapital-Lebensversicherungen	237.558	0	0	0	0
Einnahmen aus Altersvorsorge	237.558	0	15.620	53.036	73.013
Einnahmen gesamt	361.547	52.502	68.182	105.778	126.726
Ihre Ausgaben für					
Lebenshaltung	-78.696	-80.280	-81.888	-86.892	-116.940
Kapitalvermögen	-330.558	0	0	0	0
Altersvorsorge	-15.178	-12.490	-8.004	-60	0
andere Versicherungen (inkl. Sozialvers.)	-8.313	-6.503	-6.698	-8.743	-13.054
Steuern	-18.658	5.367	2.912	-7.869	-13.573
Ausgaben gesamt	-451.403	-93.906	-93.678	-103.564	-143.567
Versorgungslücke (freie Liquidität)	-89.856	-41.404	-25.496	2.214	-16.841
davon Mandant	-53.703	-15.075	-1.453	17.617	8.783
davon Ehepartner	-36.153	-26.329	-24.043	-15.403	-25.624

Die folgende Liniengrafik zeigt Ihnen für jedes einzelne Jahr nach Renteneintritt, wie sich Ihre Einnahmen, Ihre Ausgaben und eine eventuelle Versorgungslücke darstellen.

Versorgungslücke



Wenn eine Versorgungslücke vorhanden ist, wird diese typischerweise mit der Zeit immer größer. Optisch gesehen geht eine Schere auf.

Die Ursache ist darin zu sehen, dass der gewünschte Lebensstandard in unseren Berechnungen mit 2,00 % inflationiert wurde. Ihre Rentenansprüche steigen in der Regel mit einem geringeren Prozentsatz. Die berechneten gleichmäßigen Entnahmen aus dem Altersvorsorgevermögen steigen definitionsgemäß gar nicht.

3.2. Deckung der Versorgungslücke

1) Welches Kapital wird bei Renteneintritt benötigt, um die Versorgungslücke zu schließen?

Der Kapitalstock für einen Entnahmeplan mit Kapitalverzehr wurde mit folgenden Prämissen berechnet:

- Beginn des Berechnungszeitraums: 2035
Dies ist das erste Jahr, nachdem der Erste von Ihnen in Rente gegangen ist.
- Ende des Berechnungszeitraums: 2064
Dies ist das hypothetische Jahr des Letztversterbenden auf Basis der geplanten Rentendauer.
- Zinssatz, mit dem sich Ihr Versorgungskapital während der Rentenphase verzinsen soll: 4,00 %
- Der Kapitalstock wird wie ein Festgeld besteuert. Die Erträge werden jeweils im Jahr des Entstehens der Abgeltungsteuer unterworfen. Der Sparerfreibetrag wird als bereits ausgenutzt unterstellt.

Auf Basis der berechneten Versorgungslücken der einzelnen Jahre beträgt

Ihr fehlendes Versorgungskapital am 01.01.2035: € 192.720

2) Welchen Betrag müssten Sie ab sofort monatlich sparen, um dieses Versorgungskapital aufzubauen?

Um den notwendigen monatlichen Sparbetrag zu berechnen, sind wir von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Beginn des Berechnungszeitraums: 2015
- Ende des Berechnungszeitraums: 2034
Dies ist das Jahr, in dem der Erste von Ihnen in Rente geht.
- Zinssatz, mit dem sich das Versorgungskapital aufbauen soll: 4,00 %

Auf Basis des oben angegebenen fehlenden Versorgungskapitals beträgt

Ihre notwendige monatliche Sparleistung: € 601

Die notwendige monatliche Sparleistung steigt mit jedem Jahr. Um ein Gefühl dafür zu bekommen, was ein Abwarten für Sie konkret bedeuten würde, haben wir auch dies für Sie dargestellt:

	ab 2015	ab 2016	ab 2017	ab 2018	ab 2019
Ihre notwendige monatliche Sparleistung	601	643	689	741	800

Um diese Sparleistung bereit zu stellen, können Sie

- entweder Ihre Einnahmen erhöhen oder
- Ihre Ausgaben senken.

Sollte Ihnen die Höhe des erforderlichen Versorgungskapitals zu hoch erscheinen, überprüfen wir gerne im gemeinsamen Gespräch die zugrunde gelegten Prämissen.

Gerne analysieren wir auch genauer - im Rahmen eines zweiten Schrittes - wie hoch die Einnahmen der Einkunftsquellen sein können, die im Rahmen dieses Checks absprachegemäß nur pauschal berücksichtigt wurden.

3.3. Inflationswirkung

Über lange Zeiträume ist die Betrachtung der Inflation ein wichtiger Faktor. Da alle Berechnungen auf den vorherigen Seiten auf sogenannten Nominalwerten basieren, möchten wir Ihnen hier zeigen, wie sich die mit Ihnen abgestimmte Inflationsrate von 2,00 % auf Ihre Versorgungslücke (freie Liquidität) auswirkt.

Versorgungslücke p.a.

	2034	2035	2036	2039	2054
angenommene Inflationsrate	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Versorgungslücke nominal	-89.856	-41.404	-25.496	2.214	-16.841
davon Inflationsanteil in %	32,70 %	34,02 %	35,32 %	39,05 %	54,71 %
davon Kaufkraftanteil in %	67,30 %	65,98 %	64,68 %	60,95 %	45,29 %
Versorgungslücke real (Kaufkraft)	-60.471	-27.317	-16.492	1.350	-7.627

Nominalwert

Der Nominalwert einer Sache ist der Wert, den man in einem bestimmten Jahr in Geld bezahlen muss, um eine bestimmte Sache zu kaufen. Der Nominalwert steigt durch die Inflation Jahr für Jahr. Durch den "Zinseszinsseffekt" kann der Nominalwert über einen längeren Zeitraum stark ansteigen.

Realwert (Kaufkraft)

Der Realwert ist der um den Inflationseffekt bereinigte Preis. Er entspricht damit immer dem Wert der Sache in Höhe der aktuellen Kaufkraft. Wenn sich der Preis einer Sache in der Zukunft ausschließlich durch die Inflation verändert, bleibt der Realwert dieser Sache konstant.

Die realen Versorgungslücken p.a. sind demnach die Beträge, die Ihnen nach heutiger Kaufkraft in den einzelnen Jahren fehlen.

Die nominalen Versorgungslücken sind die Beträge, die durch Maßnahmen der Altersvorsorge zu schließen sind.

Der Vergleich der beiden Werte zeigt, dass sich dieser Inflationseffekt im Rentenalter sehr stark auswirken kann. Deshalb ist es sehr wichtig, bei der Planung der Altersvorsorge darauf zu achten, dass die Einnahmequellen im Rentenalter zu steigenden Auszahlungen führen. Da wir die vereinbarten Dynamisierungen im Rahmen von Versicherungsleistungen bereits berücksichtigt haben, können Sie erkennen, inwieweit Ihre derzeitige Altersvorsorgesituation diesem Gedanken bereits Rechnung trägt.

Notwendiges Versorgungskapital

Wenn man die jeweiligen jährlichen Versorgungslücken auf den Renteneintritt abzinst und zusammenrechnet, erhält man den Betrag, der zum Renteneintritt zur Verfügung stehen müsste, um die jährlichen Lücken ab Renteneintritt zu schließen. Diesen Betrag nennen wir notwendiges Versorgungskapital.

Die nachfolgende Berechnung zeigt Ihnen, welcher Betrag bis zum Renteneintritt aufgebaut werden müsste (nominal) und welcher heutigen Kaufkraft dies entspricht (real):

	2035
angenommene Inflationsrate	2,00 %
Versorgungskapital nominal	192.720
davon Inflationsanteil in %	34,02 %
davon Kaufkraftanteil in %	65,98 %
Versorgungskapital real (Kaufkraft)	127.156

4. Details

In der Detaildarstellung wollen wir Ihnen tiefere Informationen geben. Dazu haben wir Ihre konkreten Zahlen detailliert dargestellt.

Dabei beziehen wir uns als Betrachtungszeitpunkt auf das erste volle Jahr in dem beide Ehepartner in Rente sind. In diesem Jahr liegen erstmals keine Einnahmen aus dem Erwerbsleben mehr vor.

4.1. Einnahmesituation

4.1.1. Schichtenmodell

Früher sprach man häufig von den drei "Säulen" der Altersvorsorge. Seit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes zum 01. Januar 2005 hat man diese Betrachtung um 90 Grad gedreht. Man spricht nun vom Schichtenmodell. Das Schichtenmodell basiert auf der Unterscheidung hinsichtlich der staatlichen Förderung der verschiedenen Altersvorsorgemöglichkeiten.

Der Grundgedanke für eine gute Altersvorsorge ist aber der Gleiche geblieben. Man sollte nicht nur eine in der Höhe ausreichende Altersvorsorge aufbauen, sondern diese auch immer so aufteilen, dass man über viele verschiedene Einnahmequellen verfügt.



4.1.2. Ihre konkrete Situation

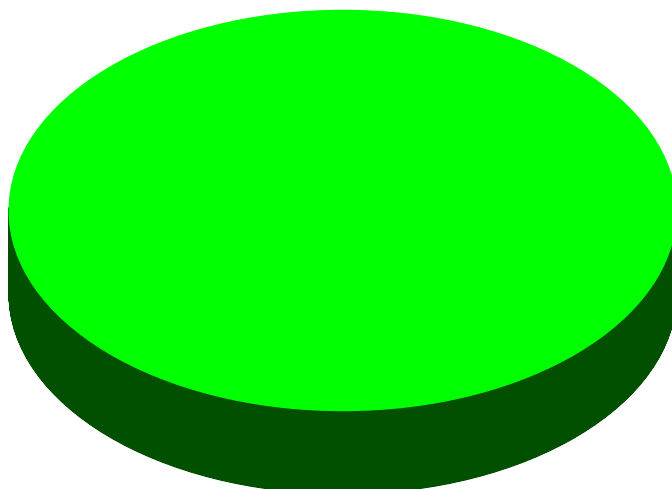
Bei der Detaildarstellung Ihrer konkreten Einnahmesituation bei Renteneintritt haben wir uns am Schichtenmodell (siehe Vorseite) orientiert.

Um Ihnen besser darstellen zu können, welche Einnahmen Ihnen im Rentenalter laufend zur Verfügung stehen, haben wir als Betrachtungszeitpunkt das erste volle Jahr gewählt, nachdem beide Ehepartner in Rente gegangen sind.

Einnahmen bei Renteneintritt

	Summe 2035	davon Ferdinand Altersvorsorge 2035	davon Frederike Altersvorsorge 2035
Basisvorsorge			
gesetzliche Rentenversicherung	0	0	0
Versorgungswerke	0	0	0
Basis-(Rürup-)Renten	0	0	0
Summe Schicht 1	0	0	0
betriebliche Altersvorsorge; Riester			
Direktversicherungen	0	0	0
Pensionskassen	0	0	0
Pensionsfonds	0	0	0
Pensionszusagen	0	0	0
Unterstützungskassen	0	0	0
Riester-Renten	0	0	0
Summe Schicht 2	0	0	0
private Altersvorsorge			
private Rentenversicherungen	0	0	0
Kapitallebensversicherungen	0	0	0
Kapitalvermögen	46.658	31.241	15.417
nichtselb. Arbeit (Betriebsrenten u.ä.)	0	0	0
weitere Einnahmen	5.844	2.922	2.922
Summe Schicht 3	52.502	34.163	18.339
Summe der Einnahmen	52.502	34.163	18.339

Schichtenanalyse



zum 31.12. 2035

■	Basisversorgung (0,00%)
■	betriebliche Altersvorsorge, Riester (0,00%)
■	private Altersvorsorge (100,00%)

4.1.3. Allgemeine Informationen

Neben den ganz konkreten Zahlen, die wir Ihnen zur Einnahmesituation bei Rentenbeginn zusammengestellt haben, möchten wir Ihnen im Folgenden auch ein paar grundlegende Informationen zu den verschiedenen Altersvorsorgeprodukten, deren Versteuerung und deren Sozialversicherungspflicht geben.

Dabei beschränken wir uns auf die steuerlichen und sozialversicherungsrelevanten Aspekte in der sog. Auszahlungsphase. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Schicht 1: Basisversorgung

In den Bereich der Basisversorgung fallen drei Versicherungsarten:

- 1) gesetzliche Rentenversicherung
- 2) Renten aus Versorgungswerken
- 3) Basis-(Rürup)-Renten

Besteuerung:

Diese drei Versicherungsarten werden nach der Systematik des Alterseinkünftegesetzes besteuert. Dabei wird - in Abhängigkeit vom Kalenderjahr, in dem die Rentenauszahlungen beginnen - ein Besteuersatz dauerhaft festgelegt. Bis zum Jahr 2040 wird dieser Steuersatz sukzessive angehoben.

Rentenzahlungen, die erstmals vor 2005 erfolgten, werden dauerhaft mit 50 % besteuert. Rentenzahlungen, die erstmals ab dem Kalenderjahr 2040 oder später erfolgen, sind voll steuerpflichtig.

Rentenerhöhungen sind immer - unabhängig vom Kalenderjahr der ersten Auszahlung - voll steuerpflichtig.

Sozialversicherungspflicht:

Die Rentenauszahlungen unterliegen nicht nochmals einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht.

Allerdings sind die Rentenzahlungen, sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

Schicht 2: betriebliche Altersvorsorge; Riester

Für die betriebliche Altersvorsorge gibt es fünf verschiedene Durchführungswege:

- a) Direktversicherung
- b) Pensionskasse
- c) Pensionsfonds
- d) Unterstützungskasse
- e) Pensionszusage

Zusätzlich wird die Riester-Rente der Schicht 2 zugeordnet.

Besteuerung:

Die betriebliche Altersvorsorge zeichnet sich durch steuerliche Begünstigungen in der Einzahlphase aus, so dass der Netto-Aufwand zur Bildung einer betrieblichen Altersvorsorge sinkt.

Renteneinkünfte aus sog. Altverträgen (Vertragsabschluss bis zum 31.12.2004) sind in der Regel mit dem sog. Ertragsanteil zu besteuern.

Beispiel: Bei Beginn der Rentenzahlungen mit dem 65ten Lebensjahr sind 18 % der Rente zu versteuern.

Bei Vertragsabschluss ab dem 01.01.2005 sind die Renteneinkünfte in aller Regel voll zu versteuern.

Einmalauszahlungen aus Altverträgen sind in der Regel steuerfrei, wenn sie gewissen Mindestkriterien genügen (z.B. Mindestlaufzeit 12 Jahre). Bei Versicherungsabschluss ab dem 01.01.2005 ist der Zinsanteil der Auszahlung mit 50 % zu versteuern. Wenn die Mindestkriterien nicht eingehalten werden, ist der Zinsanteil voll zu versteuern.

Alterseinkünfte aus Riester-Renten sind immer voll steuerpflichtig.

Sozialversicherungspflicht:

Auch diese Rentenauszahlungen unterliegen nicht nochmals einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht. Allerdings sind die Rentenzahlungen aus betrieblicher Altersvorsorge und aus Riester-Renten, sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, voll kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

Besonderheit:

Einmalauszahlungen aus Direktversicherungen und Pensionskassen werden in Höhe von 120tel des Auszahlungsbetrags über 120 Monate hinweg in die Bemessungsgrundlage der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen.

Schicht 3: private Vorsorge

Der Bereich der privaten Altersvorsorge umfasst alle weiteren Einkunftsquellen, aus denen Sie im Rentenalter Einnahmen beziehen.

Die wichtigsten Säulen der privaten Altersvorsorge sind:

- 1) Kapital-Lebensversicherungen
- 2) Private Rentenversicherungen
- 3) Aufbau von Kapitalvermögen
- 4) Einkünfte aus Immobilien
- 5) Veräußerungserlös des eigenen Unternehmens

Besteuerung:

Im Bereich der privaten Altersvorsorge wollen wir nur auf zwei Besonderheiten hinweisen:

1) Kapital-Lebensversicherungen

Soweit die Vertragsbedingungen der Kapital-Lebensversicherung gewissen Mindestkriterien genügen (z.B. Laufzeit mindestens 12 Jahre, Auszahlung erst ab dem 60. Lebensjahr) gibt es eine steuerliche Vergünstigung.

Wenn der Vertrag vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurde, ist die Auszahlung steuerfrei. Bei einem Vertragsabschluss seit dem 01.01.2005 ist der in der Auszahlung enthaltene Zinsanteil mit 50 % zu versteuern.

2) Kapitalvermögen

Ab dem 01.01.2009 unterliegen Erträge aus Kapitalvermögen nicht mehr dem persönlichen Steuersatz, sondern der sog. Abgeltungsteuer in Höhe von 25 %. Zusätzlich unterliegen die Wertsteigerungen aller Kapitalanlagen, die nach dem 01.01.2009 gekauft werden, ebenfalls der Abgeltungsteuer. Die Steuerfreiheit der Wertzuwächse bleibt damit nur für solche Kapitalanlagen erhalten, die bis zum 31.12.2008 angeschafft worden sind.

Sozialversicherungspflicht:

Einnahmen aus der privaten Altersvorsorge haben in der Regel keinen Einfluss auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.

4.2. Ausgabesituation

4.2.1. Liquidität

Korrespondierend mit der Detaildarstellung der Einnahmen sehen Sie hier Ihre voraussichtliche Ausgabesituation im ersten vollen Jahr, nachdem Sie in Rente gegangen sind. Die Lebenshaltungskosten basieren auf Ihren Angaben und sind somit zunächst als Wunschsituation im Rentenalter zu verstehen.

Ausgaben bei Renteneintritt

Ausgaben für	Summe	davon Ferdinand	davon Frederike
		Altersvorsorge	Altersvorsorge
	2035	2035	2035
Lebenshaltung	80.280	40.140	40.140
Beiträge zur Altersvorsorge	12.490	11.916	574
sonstige Versicherungen (insb. Sozialvers.)	6.503	6.503	0
Kapitalvermögen	0	0	0
Steuern	-5.367	-3.455	-1.912
Summe der Ausgaben	93.906	55.104	38.802

4.2.2. Steuern

Eine wichtige Ausgabenposition sind die Steuern (Einkommensteuer, KiSt, SolZ). Auf Basis der aktuellen Gesetzeslage haben wir Ihnen die Steuerbelastung im Rentenalter berechnet.

Einnahmen aus Altersvorsorgepositionen finden sich insbesondere in den Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Kapitalvermögen bzw. Abgeltungssteuer
- Sonstige Einkünfte (Renteneinnahmen).

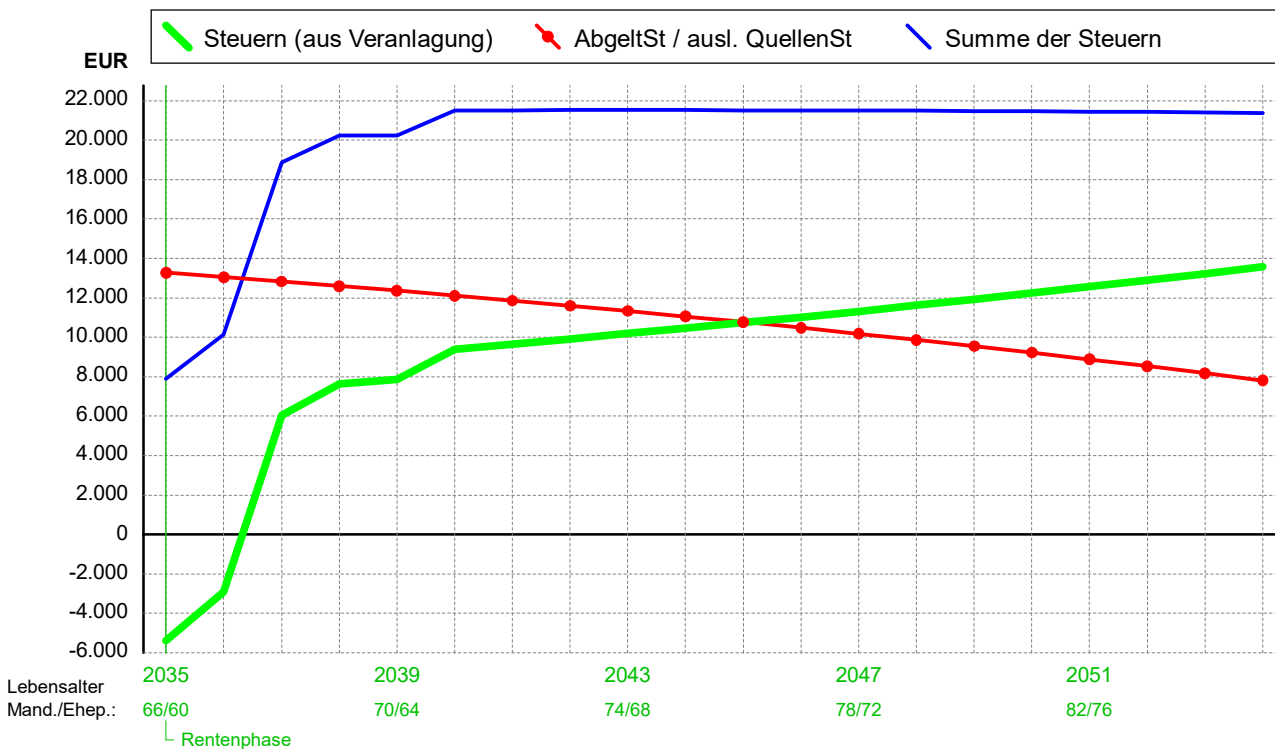
In der folgenden Tabelle sehen Sie die Zusammensetzung Ihres zu versteuernden Einkommens sowie die Höhe der darauf anfallenden Steuern.

Einkünfte und Steuerbelastung

	2034	2035	2036	2039	2054
Steuerveranlagung					
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0
Gewerbebetrieb	0	0	0	0	0
selbständige Arbeit	80.000	0	0	0	0
nichtselbständige Arbeit	17.205	0	0	0	0
Kapitalvermögen	0	0	0	0	0
Vermietung und Verpachtung	5.784	5.844	5.904	6.084	7.056
Sonstige Einkünfte	0	0	15.359	51.113	71.090
Altersentlastungsbetrag	-228	-140	-142	-146	-169
Gesamtbetrag der Einkünfte	102.761	5.704	21.121	57.051	77.977
ansetzbare Sonderausgaben u.a.	-20.334	-5.704	-13.302	-7.237	-10.726
Verlustabzug 10d EStG	0	0	0	0	0
zu versteuerndes Einkommen	82.427	48.731	55.719	49.814	67.251
Steuern (aus Veranlagung)	18.658	-5.367	-2.912	7.869	13.573
Durchschnittssteuersatz (ESt)	21,40 %	0,00 %	0,00 %	14,93 %	19,10 %
Grenzsteuersatz (ESt)	36,40 %	0,00 %	0,00 %	29,20 %	33,20 %
Abgeltungsbesteuerete Einkünfte					
Bemessungsgrundlage	10.724	48.731	47.900	45.261	27.999
Abgeltungssteuer	3.251	13.274	13.055	12.359	7.808
Steuerzahlung gesamt	21.909	7.907	10.143	20.228	21.381
Tatsächliche Steuerbelastung	23,52 %	16,23 %	18,20 %	21,28 %	22,45 %

Eine Darstellung der Steuern in Form einer Liniengrafik, die Ihnen eine Beurteilung jedes einzelnen Jahres nach Renteneintritt ermöglicht, finden Sie auf der nächsten Seite.

Einkommensteuerentwicklung



4.2.3. Allgemeine Informationen

Mit Eintritt in den Ruhestand verändern sich viele Dinge, natürlich auch die Zusammensetzung und Höhe Ihrer regelmäßigen Ausgaben.

Lebenshaltung

Die hier dargestellten Lebenshaltungskosten entsprechen Ihren Angaben zum gewünschten Lebensstandard. Die Höhe der Lebenshaltungskosten im Ruhestand wird dabei von verschiedenen Aspekten bestimmt:

- Welche Kosten bleiben erhalten, werden sich aber in ihrer Höhe verändern?
 In der Regel steigen die typischen Kosten der "Freizeitgestaltung" wie Urlaub etc.
- Welche Kosten fallen ab diesem Zeitpunkt weg?
 Dies sind in der Regel die Aufwendungen für die Altersvorsorge wie Vorsorgebeiträge, Sparpläne etc. Aber auch die Kosten der Eigenheimfinanzierung sollten bis zum Ruhestand beendet sein.
- Inflation:
 Die Inflation beeinflusst die Lebenshaltungskosten gerade bei langen Zeiträumen sehr stark.

Die von uns in diesem Bericht berechnete Versorgungslücke wird also auch wesentlich von der Höhe der hier dargestellten Lebenshaltungskosten mitbestimmt und kann über eine Anpassung des Lebensstandards im Alter beeinflusst werden.

Versicherungsbeiträge

Die meisten Risikoversicherungen (Berufsunfähigkeit, Krankentagegeld, Risikolebensversicherungen etc.) fallen mit Rentenbeginn weg.

Als wesentliche Risikoversicherung, die auch im Ruhestand weiter zu bezahlen ist, ist die Krankenversicherung - privat oder gesetzlich - zu nennen. Soweit eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung vorliegt, können die Renteneinkünfte Teil der Bemessungsgrundlage sein.

Steuern

Leider endet die Pflicht zur Zahlung von Steuern nicht mit Eintritt in den Ruhestand. Es ändert sich nur die Zusammensetzung der steuerpflichtigen Einnahmen und deren Höhe.

4.3. Altersvorsorgevermögen

In den folgenden Grafiken und Tabellen können Sie sehen, mit welchem Altersvorsorgevermögen Sie in die Planung starten und wie es sich ab dem Renteneintritt entwickelt.

Da wir bei der Liquiditätsbetrachtung im Rentenalter bereits regelmäßige Entnahmen aus dem Altersvorsorgevermögen als Einnahmen berücksichtigt haben, ist dieses Altersvorsorgevermögen keine zusätzliche Position, sondern erweitert nur die Darstellung.

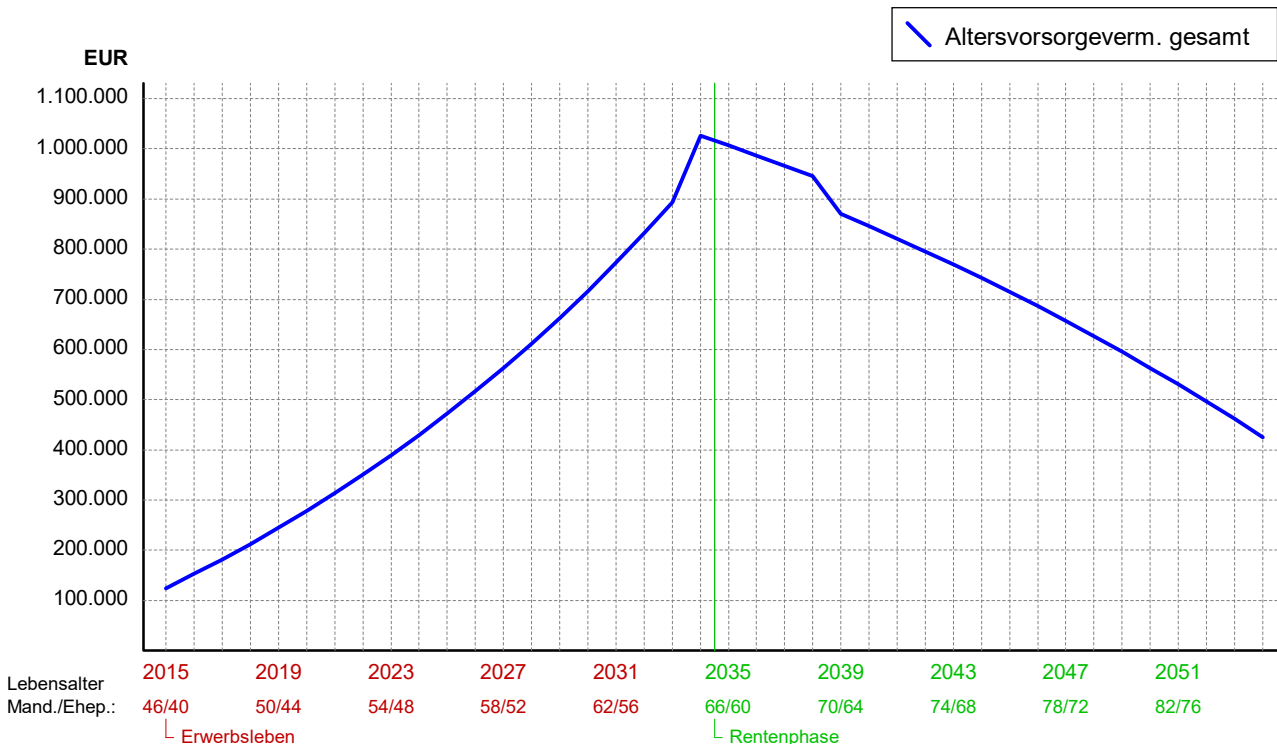
Im Gegensatz zu Rentenansprüchen kann aber über das Altersvorsorgevermögen ab Renteneintritt frei verfügt werden, wenn Sondersituationen eintreten. Insoweit spiegelt es wider, in welchem Maße Sie an dieser Stelle finanzielle Handlungsfreiheit haben.

Altersvorsorgevermögen

	2015	2016	2017	2018	2019
Kapitalvermögen	43.470	62.951	83.498	105.170	128.027
Rückkaufwerte Kapital-LVs	73.947	81.071	88.376	95.867	103.548
Rückkaufwerte Rentenversicherungen	7.114	8.507	9.959	11.472	13.048
Summe	124.531	152.529	181.833	212.509	244.623

	2034	2035	2036	2039	2054
Kapitalvermögen	979.693	958.949	937.593	869.676	425.397
Rückkaufwerte Kapital-LVs	0	0	0	0	0
Rückkaufwerte Rentenversicherungen	45.836	47.719	49.129	0	0
Summe	1.025.529	1.006.668	986.722	869.676	425.397

Altersvorsorgevermögen



Der typische Verlauf des Altersvorsorgevermögens sollte zeigen:

- Bis zum geplanten Renteneintritt steigt das Altersvorsorgevermögen.
- Zum Zeitpunkt des Renteneintritts kann es zu einem starken Rückgang kommen, wenn bei privaten Rentenversicherungen durch die Entscheidung zum Rentenbezug der für Sie zugreifbare Rückkaufwert mit einem Schlag "verschwindet".
- In der Rentenphase wird das Altersvorsorgevermögen verbraucht. Sobald das Vermögen verzehrt ist, muss der Lebensunterhalt allein aus den Rentenansprüchen bestritten werden.

In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie, wie sich das Altersvorsorgevermögen auf Frederike Altersvorsorge und Ferdinand Altersvorsorge aufteilt. Hier sollte auf eine relativ gleichmäßige Verteilung geachtet werden, damit im Rentenalter der länger lebende Ehepartner über eigenes Altersvorsorgevermögen verfügen kann und keine überproportionale Kürzung durch einen Erbfall eintritt. Im Fall einer ungleichen Verteilung kann dies natürlich auch durch testamentarische Regelungen beeinflusst werden.

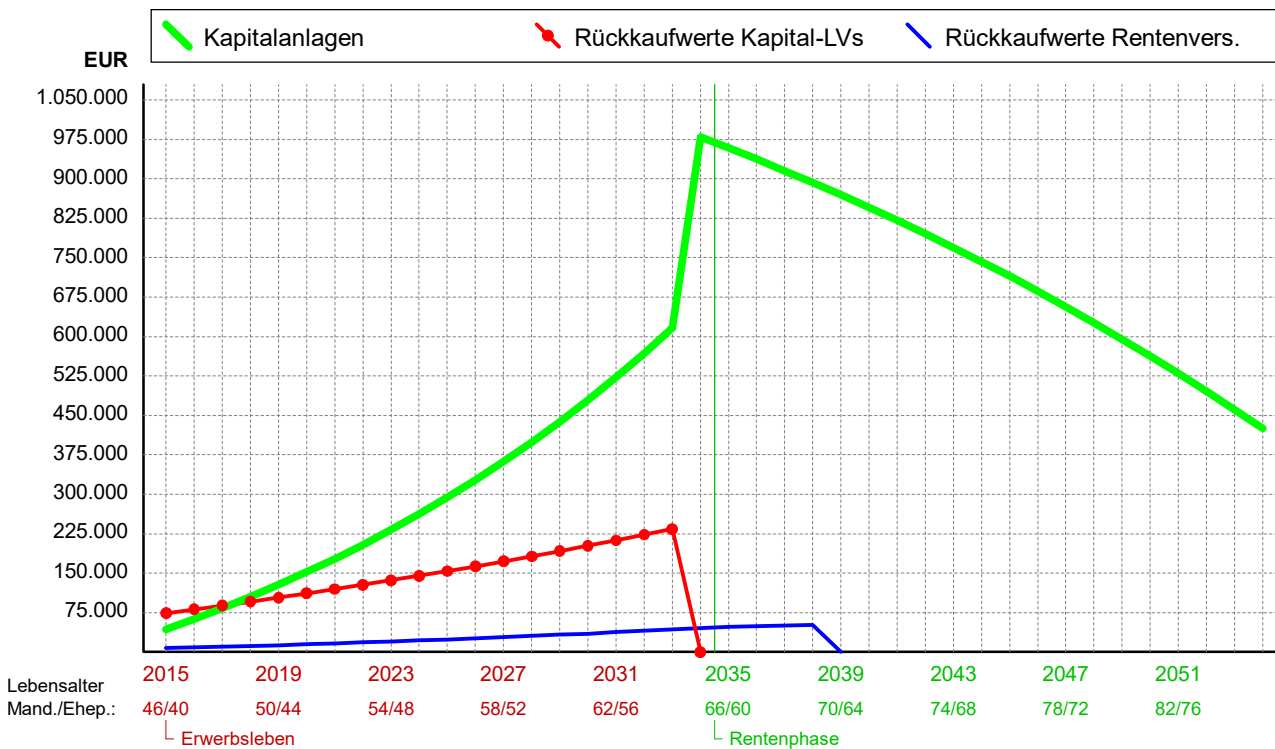
Auf Wunsch untersuchen wir gerne, wie sich ein Versterben auf die Altersvorsorge-Situation (Vermögen und Rentenansprüche) des überlebenden Partners auswirken würde.

Vermögen ab Rentenbeginn

	2034	2035	2036	2039	2054
Anteil Ferdinand Altersvorsorge	646.126	632.444	618.360	573.565	280.557
Anteil Frederike Altersvorsorge	379.403	374.224	368.362	296.111	144.840
Altersvorsorgevermögen gesamt	1.025.529	1.006.668	986.722	869.676	425.397

Die anschließende Grafik zeigt Ihnen, wie sich das Vermögen auf die einzelnen Vermögensklassen aufteilt.

Zusammensetzung des Altersvorsorgevermögens



Erläuterung

a) Bis zum geplanten Renteneintritt setzt sich das Altersvorsorgevermögen sowohl aus Kapitalvermögen als auch aus Rückkaufwerten von Versicherungen zusammen.

b) Durch die Auszahlung der Versicherungsleistungen (insb. Ablaufleistungen aus Kapital-LVs) wird dieses Vermögen automatisch in Kapitalvermögen umgewandelt. Ab dem Zeitpunkt des Renteneintritts wird deshalb typischerweise ausschließlich Kapitalvermögen vorhanden sein.

5. Bescheinigung

Die Darstellung Ihrer Altersvorsorgesituation erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft. Da es in der Praxis nicht immer möglich ist, alle benötigten Angaben exakt zu erhalten, haben wir gegebenenfalls auf Näherungswerte bzw. Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse ebenfalls beeinflussen. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Altersvorsorgecheck in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine Neuberechnung erforderlich.

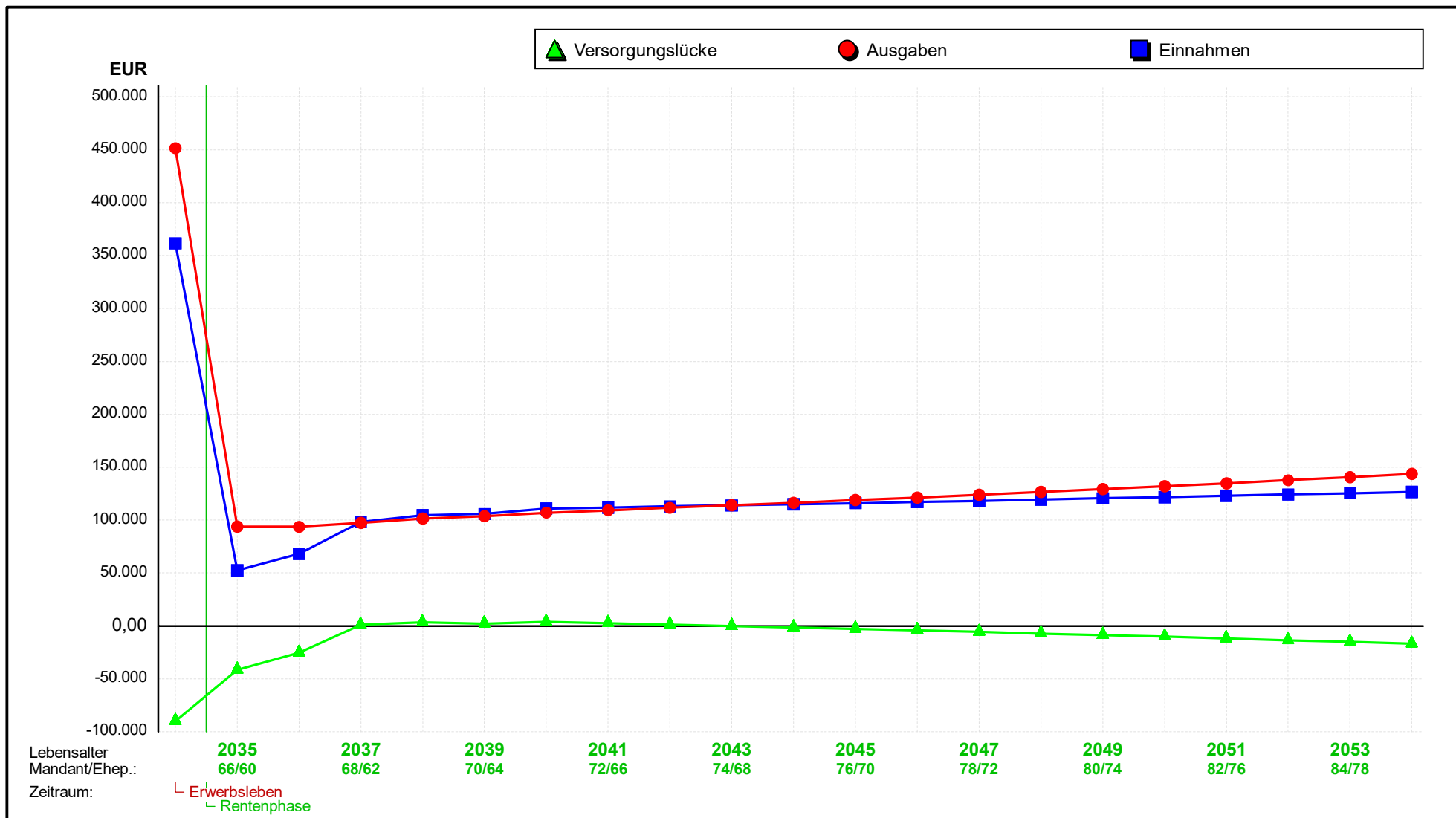
Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Kürnach, den 03. März 2017

Diplom-Kaufmann Reinhard Pfenning

Anlagen

Altersvorsorge - Versorgungslücke



Aufstellung der Kapital-Lebensversicherungen (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2015

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Zuordnung Besicherung	Versicherte Person Versicherungsnehmer Begünst. Ablauf	Beginn Ablauf Begünst. Todesfall	Jahresbeitrag beitragsfrei b. BU Rendite v. St.	Todesfallschutz vorauss. Ablaufleist. RKW inkl. ÜB
Axa LV 7845201	private Daten Direktversicherung	Mandant Mandant Mandant	01.08.2004 01.08.2034 Ehepartner	1.742 Nein 2,67 %	50.000 45.819 14.000
Westfalen Versicherungen 556677	private Daten Kapital-Lebensversicherung	Mandant Mandant Mandant	01.08.2004 01.08.2034 Ehepartner	4.300 Nein 2,50 %	150.000 191.739 53.000

wirtschaftliche Verteilung Summen	Todesfallschutz Kapital-LV gesamt	Rückkaufwert inkl. Überschüsse	voraussichtliche Ablaufleistung	Jahresbeiträge gesamt	Rendite p.a. vor Steuern
Mandant	200.000	67.000	237.558	6.042	2,54 %
Ehepartner	0	0	0	0	0,00 %
Gesamt	200.000	67.000	237.558	6.042	2,54 %
Dritter	0	0	0	0	
Summe	200.000	67.000	237.558	6.042	

Hinweise: Die Aufteilung des Todesfallschutzes wird ermittelt anhand der versicherten Person. Die Aufteilung der Ablaufleistung wird gerechnet anhand der Begünstigung bei Ablauf/Auflösung. Die Aufteilung der Beiträge und der RKW's erfolgt anhand des Versicherungsnehmers (bei betriebl. Altersvorsorge versicherte Person). Eine Markierung rechts und links bedeutet, dass das entsprechende Objekt im Jahr der Aufstellung veräußert wird bzw. abläuft.

Aufstellung der Rentenversicherungen (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2015

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Versicherungsart fondsgebunden	Vertragsbeginn Rentenzahlung ab Besteuerung	versicherte Person Begünstigter bei Ablauf/Rentenbezug	Jahresbeitrag beitragsfrei bei BU Altersvorsorgeaufw.	jährl. Rente 2015 anf. jährl. Rente Einmalauszahlung	RKW per 01.01.2015 Todesfallschutz Rendite vor Steuern
BfA/Deutsche Rentenversicherung Einzahlphase	gesetzliche Rentenversicherung		Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	2.805 Ja		
Deutsche Rentenversicherung 7895426	gesetzliche Rentenversicherung Nein	01.09.2000 01.06.2037 AltEinkG.	Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	Nein Ja	15.840	
Nordrheinische Ärzteversorgung 58749	Versorgungswerk Nein	01.01.2000 01.08.2036 AltEinkG.	Mandant Mandant: 100,00 % Ehepartner: 0,00 %	11.916 Nein Ja	37.488	
Union Investment 95123501	Riester-Rente Nein	20.11.2009 31.12.2039 voll steuerpfl.	Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	491 Nein Nein	4.106	5.755 14,47 %

Summen	jährliche Renten und Einmalauszahlungen 2015	anf. jährl. Renten- ansprüche gesamt	Einmalauszahlungen gesamt	Rückkaufwerte per 01.01.2015	Todesfallschutz	Jahresbeiträge 2015
Mandant	0	37.488	0	0	0	11.916
Ehepartner	0	19.946	0	5.755	0	3.296
Gesamt	0	57.434	0	5.755	0	15.212
Dritter	0	0	0	0	0	
Summe	0	57.434	0	5.755	0	

Hinweise: Bei gesetzlichen Rentenversicherungen wird ausschließlich der Arbeitnehmeranteil ausgewiesen.
Besteht bei einer Versicherung ein Wahlrecht zwischen jährlicher Rente und Einmalauszahlung, wird im Summenbereich nur die gewählte Option berücksichtigt und die andere Alternative in Klammern ausgewiesen. Die Aufteilung der Beiträge und der RKW's erfolgt anhand des Versicherungsnehmers.
Eine Markierung rechts und links bedeutet, dass das entsprechende Objekt im Jahr der Aufstellung veräußert wird bzw. abläuft.

Aufstellung des Kapitalvermögens (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Schuldner
Alle Werte in EUR per 01.01.2015

Schuldner Kontonummer Anlagenart	Zuordnung Besicherung	Zuordnung Mandant/Ehep./Dritter	Verkehrswert Nominalbetrag Endfälligkeit	jährl. Anschaffungen jährl. Verkäufe AbgeltSt./ausl. St.	Thesaurierungssatz stp. Antl. d. Erträge	Wertentwicklung Zins/Dividende Rendite vor Steuern
Ing DiBa 57842 Investmentfonds-Anteile	Private Kapitalanlage	Mandant: 50,00 %	25.000	18.000	100,00 %	4,00 %
		Ehepartner: 50,00 %	keine Angabe		100,00 %	2,00 %
			unbekannt	132		2,41 %

Summen	Verkehrswert	jährl. Anschaffungen	jährl. Verkäufe	Wertentwicklung	Zinsen / Dividenden	Abgeltungsteuern ausländ. Steuern	Rendite vor Steuern
Mandant	12.500	9.000	0	500	250	66	2,41 %
Ehepartner	12.500	9.000	0	500	250	66	2,41 %
Gesamt	25.000	18.000	0	1.000	500	132	2,41 %
Dritter	0	0	0	0	0	0	
Summe	25.000	18.000	0	1.000	500	132	

Hinweis: Im Rahmen der jährlichen Anschaffungen werden auch die Erstanschaffungskosten erfasst.
Eine Markierung rechts und links bedeutet, dass das entsprechende Objekt im Jahr der Aufstellung veräußert wird bzw. abläuft.